

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 18.11.2010

zu Ltg.-**668/A-4/170-2010**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. November 2010

LH-L-64/342-2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Hafenecker betreffend Ausstellung von Mark Rossell auf der Landhausbrücke (3.-25. November 2010), Ltg.-668/A-4/170-2010, teile ich Folgendes mit:

Die Ausstellungsbrücke im Regierungsviertel wird seit über 10 Jahren nach den im NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 definierten Grundsätzen und Spannungsfeldern (§ 2) sowie Arten der Förderung (§ 3) betrieben. Sie dient der Präsentation zeitgenössischer Künstler und steht für die "Unabhängigkeit und Freiheit kulturellen Handelns in der gegebenen Vielfalt (NÖ Kulturförderungsgesetz § 2 Abs.2).

Gemäß der seit Jahren üblichen Vorgangsweise wählen die fachlich versierten Beamten/innen der Abteilung Kultur und Wissenschaft und die Betreuerin der Ausstellungsbrücke die zu präsentierenden Künstler/innen aus. Der Aufbau/Abbau und die Präsentation werden meist gemeinsam mit dem/der Künstler/in erarbeitet. Dabei stehen Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Vordergrund, so dass sich der Jahresaufwand für die Abteilung Kultur und Wissenschaft zwischen € 8.600,-- bis € 13.000,-- für bis zu 10 Ausstellungen bewegt. Darin sind Kosten für die Bewirtung (durchschnittlich rund € 70,-- für kleine Bewirtung aus der Landhausküche und durchschnittlich rund € 100,-- für Getränke und Weine niederösterreichischer Winzer) inkludiert. Die ausstellenden Künstler erhalten kein Honorar, selten erfolgt ein Ankauf im Rahmen der dafür vorgesehenen Mittel: diese werden im jährlichen Kulturbericht ausgewiesen.

Herr Landesrat Mag. Johann Heuras hat die Eröffnung der oben angeführten Ausstellung des Künstlers vorgenommen.

Die übrigen aufgeworfenen Fragen betreffen keine Angelegenheiten der Vollziehung des Landes.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.